

**Flurbereinigungsgenossenschaft**  
Gemeinde  
Landkreis  
VKZ

**Kronungen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)**  
Poppenhausen  
Schweinfurt  
743201

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Kronungen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

### **Genossenschaftsversammlung**

eingeladen.

**Versammlungsort:** Kronungen, Feuerwehrhaus

**Versammlungszeit:** Dienstag, den 13.05.2025 um 19:00 Uhr

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Kronungen
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Möglichkeit der Auflösung der Flurbereinigungsgenossenschaft sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. Auflösung oder Fortbestand der Flurbereinigungsgenossenschaft

#### **Wahlberechtigung:**

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören). Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Kronungen, den 26.03.2025

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Flurbereinigungsgenossenschaft Kronungen

  
Klaus Hofmann